

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Ergänzende Maßnahme im Kulturbereich

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 43. Sitzung des Nationalrats über das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Meldepflichtgesetz, das Flugabgabegesetz und das COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz geändert werden (Konjunkturstärkungsgesetz 2020 –KonStG 2020) (287d.B.) – TOP 1

Die Mehrwertsteuersenkung der Regierung war als Unterstützung des Kulturbereichs und damit auch der Veranstaltungsbranche gedacht. Jedoch werden voraussichtlich auch im Herbst 2020 viele Veranstaltungen nicht stattfinden können. Darüber hinaus bleibt die Gefahr aufrecht, dass Veranstaltungen kurzfristig abgesagt und auf 2021 verschoben werden müssen. Aus diesem Grund wäre es nur fair, wenn die verschobenen Veranstaltungen auch noch in den Genuss des ermäßigten Steuersatzes kommen würden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert dem Nationalrat umgehend eine Gesetzesinitiative vorzulegen, welche sicherstellt, dass auch auf das Jahr 2021 verschobene Veranstaltungen noch in den Genuss des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 5% kommen und es entsprechend zu keinen USt.-Rückzahlungen für Veranstaltungsunternehmen kommt."



